

Hausordnung



Rücksichtnahme

Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietparteien verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Jede Mietpartei bemüht sich um ein angenehmes Verhältnis mit ihren Mitmieter/innen, was in der Regel durch Höflichkeit, Rücksichtnahme und Toleranz zu erreichen ist. Das Leben in einem Mehrfamilienhaus erfordert von allen Mietern gegenseitige Rücksichtnahme. Ebenso haben alle Mieter auf einen sachgemässen Gebrauch des Eigentums zu achten.

Lärm und Ruhezeiten

Auf Balkonen und öffentlichen Plätzen innerhalb der Siedlungen ist mit Rücksicht auf die Nachbarn nach 22:00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten.

Es gelten folgende Ruhezeiten: 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr und 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr.

An Sonn- u. Feiertagen ist die Nachtruhe bis morgens 09:00 Uhr einzuhalten. Jegliche Art von Lärm im Haus und Garten ist an Sonn- u. Feiertagen untersagt.

Reinigung

Ausserordentliche Verunreinigungen sind vom Verantwortlichen zu beseitigen.

Durch rechtzeitiges Öffnen und Schliessen der Kellerfenster - je nach Witterung - ist für eine genügende Lüfterneuerung zu sorgen; im Winter soll nur kurz gelüftet werden.

Gemeinsame Einrichtungen

Für die Benützung der Waschküche, der Trockenräume sowie der Wäscheaufhängevorrichtung ausserhalb des Hauses besteht eine separate Benützungsordnung.

Sicherheit

Die Haustüren sind immer zu schliessen.

Lift

Betriebsstörungen sind dem Hauswart oder dem Verwalter sofort zu melden. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden.

Grillieren

Beim Grillieren auf Balkonen und Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Hausbewohner/innen Rücksicht zu nehmen. Es ist verboten mit Holzkohlen zu grillieren. Grill darf nicht zu nahe an die Fassade gestellt werden (Schmelzgefahr der Aussendämmung). Gasflaschen sind im Freien zu Lagern.

Sichtschutzelemente

Es dürfen keine individuellen Sichtschutzelemente aufgestellt werden.

Haustiere

Haustiere sind nur mit Zustimmung der Verwaltung erlaubt.

Spielplatz

Der Spielplatz ist mit der nötigen Sorgfalt zu benutzen. Der Eigentümer lehnt jegliche Haftung für Unfälle ab. Das Aufstellen von eigenen Spielgeräten ist verboten. Pools dürfen nur mit Zustimmung der Verwaltung auf dem befestigten Platz aufgestellt werden. Die Verantwortung für die Sicherheit der Pools liegt beim Mieter.

Balkone/Dachterrasse

Das Aufstellen von Pools auf Balkonen/Dachterrasse ist aus Gewichtsgründen verboten.

Waschen in der Wohnung

Die Wäsche ist, wenn möglich auf dem Balkon/Terrasse zu trocknen. Wird in der Wohnung gewaschen oder getrocknet ist der Luftfeuchtigkeit spezielle Beachtung zu schenken.

Rauchen

Das Rauchen in den Gebäuden ist verboten. Beim Rauchen auf Balkonen und Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Hausbewohner/innen Rücksicht zu nehmen.

Elektrische-/Hybridfahrzeuge

Elektrische- und Hybridfahrzeuge sind dem Verwalter zu melden.

Zu unterlassen ist

- das Ausschütten und Ausklopfen von Behältnissen, Decken usw. aus den Fenstern sowie von Terrassen und Balkonen;
- das Musizieren vor 8:00 Uhr und nach 21:00 Uhr und während der Mittagszeit von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr. Tonwiedergabegeräte, wie z.B. Radio-, Fernseh-, Musikgeräte und Musikinstrumente usw. müssen so eingestellt bzw. gespielt werden, dass sie Drittpersonen nicht stören oder belästigen (Zimmerlautstärke);
- harte Gegenstände, Asche, Kehrichtabfälle, hygienische Binden, Wegwerfwindeln, Feuchttücher, Katzenstreu usw. in das WC zu werfen;
- Gegenstände im Hausflur, im Treppenhaus, in Korridoren und übrigen gemeinsamen Räumen zu deponieren;
- Kehrichtsäcke im Hauseingang stehen zu lassen.
- schwere Gegenstände wie Kisten und dergleichen ohne schützende Unterlage über Treppen und Böden zu transportieren.
- Elektroheizöfen in Garagen

Allgemein

- **Versicherungen**
Die Mieter/innen sind verpflichtet eine Hausratversicherung sowie einer Privathaftpflichtversicherung mit Deckung von Mieterschäden abzuschliessen.
- **Heizung**
Während der Heizperiode darf die Heizung in keinem Raum ganz abgestellt werden. Wohn- und andere Räume sind während der Heizperiode nur kurz, aber kräftig zu lüften (schrägstellen der Fenster verboten, 3-mal am Tag lüften)
Keller- und Estrichfenster sollen bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt geschlossen werden.

- **Sonnenstoren**
Sonnenstoren dürfen bei Wind, Hagel und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben. Ebenso ist das ununterbrochene Ausstellen während längerer Zeit verboten.
- **Lamellenstoren**
Lamellenstoren müssen bei starkem Wind und Hagel hochgezogen werden.

Die Verwaltung Wohngenossenschaft Joder